

Wir haben auch im Haushaltsplan 2010 die Mittel für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie deutlich angehoben. Ökologie und Ökonomie haben bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deswegen habe ich überhaupt keinen Zweifel daran, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir diese große Aufgabe in den nächsten Jahren meistern werden. – Jetzt können Sie klatschen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte mich für die Unterstützung der Koalitionsfraktionen, aber auch bei der Opposition sehr herzlich bedanken. Das möchte ich an dieser Stelle sagen, weil die Opposition im Ausschuss darauf verzichtet hat, dass es zu einer Anhörung kommt. Wir hätten sonst unser Ziel nicht erreicht – ich will das ganz offen sagen –, das Wasserentnahmeentgelt zum 1. Januar abzuschaffen. Dafür möchte ich mich bei der Opposition sehr herzlich bedanken.

Die Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts ist vor dem Hintergrund der Aussagen der Koalitionsfraktionen aus den vergangenen Jahren ein logischer und richtiger Schritt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir können also zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10108**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9854 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Grüne und SPD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9710

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10191

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/10159

zweite Lesung

Für seinen Redebeitrag steht der Kollege Kleff bereit. Bitte schön.

Hubert Kleff (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Gesetzespaket werden drei Gesetze behandelt. Im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben die Sachverständigen am 28. Oktober 2009 ihre Stellungnahmen abgegeben. Das Fazit dieser Stellungnahmen war durchgehend: Die hier zur Entscheidung anstehenden Gesetze haben sich bewährt.

Was den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen betrifft, so wurde im Ausschuss bereits von den Regierungsfractionen eine Ablehnung vorgenommen.

Ich erspare mir zu dieser nächtlichen Zeit weitere Ausführungen. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich habe an der Ausschusssitzung zwar aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen können, aber mir ist berichtet worden, dass nicht so abgestimmt worden ist. Allerdings will ich mich nicht lange dabei aufhalten.

Vielmehr möchte ich sehr konkret auf den Teil eingehen, der uns – durch den Änderungsantrag bereits zum Ausdruck gebracht – sehr am Herzen liegt. Es geht um den Teil, der sich mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzt, ein Bereich, von dem wir meinen, dass seine Bedeutung für die Menschen so groß ist, dass er es verdienen würde, nicht erst um 22 Uhr aufgerufen und dann in wenigen Minuten abgehandelt zu werden.

Die Stellungnahmen der Experten im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben deutlich gemacht, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen seit 1997 ein wirklich gutes Landesgesundheitsgesetz haben. Ich darf beispielsweise den Vertreter des Gesunde Städte-Netzwerks zitieren: Viele andere Bundesländer schauen neidisch nach Nordrhein-Westfalen, insbesondere, wenn es darum geht, Vernetzungen herzustellen. Hier bietet die kom-

munale Gesundheitskonferenz, durch dieses Gesetz initiiert und etabliert, eine ganz hervorragende Plattform, die auch über die Landesgesundheitskonferenz die Vernetzung zwischen Land und Kommunen sicherstellt.

Sowohl die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände als auch der Vertreter des Landesverbandes für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst haben die positive Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Basis eben dieses Gesetzes geschildert.

Dabei haben sie keinen Zweifel daran gelassen, dass dazu unbedingt ein Landesinstitut als Dienstleister zur Verfügung stehen muss. Und – was ganz besonders wichtig ist und bei der Expertenanhörung sehr deutlich zum Ausdruck kam – sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufgabenfelder Epidemiologie, Gesundheitsförderung, Infektionsschutz und Hygiene keinesfalls entfallen dürfen.

(Unruhe von CDU und FDP)

– Entschuldigen Sie bitte, wenn ich störe. Ich weiß, dass es schwierig ist, um diese Uhrzeit noch aufmerksam zu sein. Ich fände es gut, dass Sie entweder zuhören oder herausgehen würden.

(Zurufe von der CDU)

– Nein. Ich muss mich um diese Uhrzeit auch konzentrieren können. Ich finde es einfach nur ein Gebot der Fairness.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Vorsitzende des Europäischen Public Health Zentrums Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Klitzsch, führte darüber hinaus aus – ich zitiere an dieser Stelle ausdrücklich wörtlich –:

Neben den bereits erwähnten Aufgabenbereichen, die jetzt nicht mehr explizit erwähnt werden, betrifft das auch das Verfolgen der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik. Das bisherige Iögd, das jetzige LIGA, unterstützt unter anderem auch das EPHZ bei der Verfolgung diesbezüglicher europäischer Themen.

Und dann sagt er weiter: Wir würden es natürlich sehr bedauern, wenn diese Aufgabe niedriger gehängt würde und sogar verloren ginge.

Für diese Position, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion, volles Verständnis und wir tragen diesem mit unserem Änderungsantrag Rechnung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da alle Dienstleistungen mit Geld abgesichert werden müssen, sind Glauben und Hoffnung keine geeigneten Sicherungsmaßnahmen, sondern sie müssen im Gesetz definitiv verankert sein.

Wie bereits angemerkt, ist es allen Experten wichtig, dass auch nach der Zusammenlegung des Iögd mit der Landesanstalt für Arbeit das Landesinstitut auch zukünftig ein leistungsfähiges Referenzinstitut für die Kommunen bleibt.

In Anbetracht des Personalabbaus, den Sie bereits mit der Zusammenlegung betrieben haben, ist das vielleicht schon jetzt nicht mehr so einzulösen. Wenn Sie jetzt aber auch noch hergehen und explizit die Aufgabenfelder wie die Epidemiologie, die europäische und internationale Gesundheitspolitik, die Gesundheitsförderung, den Infektionsschutz, die alle Beteiligten auch zukünftig für unverzichtbar halten, aus dem Gesetz herausstreichen, dann sieht es doch danach aus, als wenn sie gesetzlich die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, weitere Mittel in diesem Bereich einzusparen.

Wenn Sie sich also nicht dem Verdacht aussetzen wollen, ja wenn Sie insbesondere den Kommunen die Sicherheit geben wollen, dass Sie ihnen die gewohnte und schon jetzt eingeschränkte Dienstleistung des Landesinstituts erhalten wollen, dann sollte es ein Leichtes für Sie sein, unserem Änderungsantrag auf explizite Nennung der Aufgabenfelder zu folgen.

Sie müssen doch einräumen, dass sich der Laie fragen und der Fachmann wundern muss, warum man eine gesetzliche Grundlage ändert, die von allen Beteiligten geschätzt wird. Natürlich gibt es nichts, was man nicht noch verbessern kann. Aber Sie machen ja keinen Verbesserungsvorschlag. Wir dagegen machen auch einen Verbesserungsvorschlag in unserem Änderungsantrag, indem wir die Themen umweltbezogener Gesundheitsschutz und Stärkung der Gesundheitsförderung und -prävention mit eingebaut haben und auch den Erkenntnissen der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung“ Rechnung tragen. Denn dort haben wir mit Ihnen, liebe Kollegen von der CDU, doch die Handlungsnotwendigkeit der geschlechtergerechten Weiterentwicklung des Iögd festgestellt und festgeschrieben. Das haben Sie so mit verabschiedet, damals mit Rot-Grün. Ich weiß nicht, warum Sie das heute nicht mehr können. Sie müssen doch eigentlich die Erkenntnis aus der Enquetekommission nicht in so kurzer Zeit schon vergessen haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kollegen, Sie können beruhigt sein, ich werde es kürzer machen als Frau Gebhard. Ich werde sie in

der Aussage unterstützen, dass wir ein leistungsstarkes öffentliches Gesundheitswesen, ein leistungsstarkes Landesinstitut haben. Das ist weiterhin zu unterschreiben.

Zum Änderungsantrag von SPD und Grünen: Die in dem Antrag gewünschte weitere Konkretisierung der Aufgaben und des Aufgabenbereiches der LIGA ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Es werden ohnehin flexible bedarfsorientierte Lösungen benötigt. Wir schaffen durch den Verzicht einer detaillierten Aufgabenbeschreibung einfach mehr Spielräume. Deshalb ist das ein gutes Artikelgesetz. Wir stimmen dem als Freie Demokraten natürlich ohne Bedenken zu.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie müssen jetzt auch um diese Uhrzeit noch weiter zuhören. Wir als Oppositionsfraktion hatten Ihnen ja im Ausschuss angeboten, dass wir den Tagesordnungspunkt auf das nächste Plenum setzen, bei dem mehr Luft gewesen wäre. Der Staatssekretär hat gesagt, das wäre problemlos, das könnte man gerne schieben. Sie wollten ja noch ein wenig Beratung zum Änderungsantrag haben. Insofern stimmt es so, wie Sie, Herr Kleff, es eben dargestellt haben, nicht.

Herr Post hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass Sie sich zu dem Antrag eigentlich nicht verhalten können und gerne noch einmal darüber nachdenken würden, dass Sie den Antrag im Ausschuss formal ablehnen, damit das Verfahren den Gang der Dinge nehmen kann, Sie es aber gerne hätten, dass wir den Antrag heute hier noch einmal stellen – das war die Bitte von Herrn Post –, damit Sie bis heute noch einmal überlegen und ihm gegebenenfalls zustimmen können.

Sie müssen das jetzt aushalten, weil Sie das heute mit unserem Änderungsantrag diskutiert haben wollten. Das war nicht unser Wunsch, sondern Ihr Wunsch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Unseren Änderungsantrag haben wir uns nicht einfach so ausgedacht, damit wir Sie heute Abend noch ein bisschen beschäftigen können, sondern er ist das Ergebnis des Expertengesprächs, das wir gemeinsam im Ausschuss geführt haben. Da waren auch Expertinnen und Experten anwesend, die Sie zu diesem Gespräch eingeladen haben und die übereinstimmend gesagt haben, dass das, was wir hier beantragen, aus ihrer Sicht wichtig ist, nämlich die Aufgabenbeschreibung nicht wegfallen

zu lassen, sondern sie in der alten Form mit gewissen Ergänzungen wieder einzufügen.

Herr Romberg, es war nicht die Rede davon, dass es keinen nötigen Spielraum und keine Flexibilität gibt, um die Aufgaben weiter auszuführen, sondern es ist explizit darum gebeten worden, diese Aufgaben festzuschreiben, damit auch klar ist, dass das der Mindestbereich ist, der im öffentlichen Gesundheitsdienst abgedeckt werden kann.

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag zu drei Bereichen. Der eine beinhaltet die Ergänzung bei den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes und gleichzeitig auch eine Weiterentwicklung. Dort wollen wir die Unterstützung von Menschen in sozial benachteiligten Situationen beim Gesundheitsschutz festgeschrieben haben. Der zweite Bereich ist die Mitwirkung an der geschlechtergerechten Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention. Das ist sehr wichtig, weil die geschlechtergerechte Weiterentwicklung ein Stiefkind der Landesregierung ist, das nicht immer so richtig bedacht wird.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Ja, lernfähig. Aber dafür brauchen wir noch lange. Deswegen schreiben wir es lieber noch mal rein.

Der dritte Bereich ist die Entwicklung von aufsuchenden und nachsorgenden Gesundheitshilfen für Benachteiligte. Das sind die Bereiche, die wir dort festgeschrieben haben wollen.

Und in der Zuständigkeit der Themen des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst, des Iögd, möchten wir gerne die alte Auflistung der Aufgabenfelder, die sich bisher als hervorragend erwiesen hat, wieder aufnehmen und um zwei Bereiche erweitern, die beide nicht so ganz die Herzensthemen sind: den umweltbezogenen Gesundheitsschutz, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, und die geschlechtergerechte Gesundheitsförderung und Prävention.

Von daher kann ich es nicht verstehen, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Sie haben sich heute nicht dazu verhalten. Sie haben noch im Ausschuss gesagt, dass Sie das in der Anhörung sehr wohl wahrgenommen haben. Aber aus unerklärlichen Gründen stimmen Sie dem heute nicht zu. Die Experten und Expertinnen haben ein solches Herauslassen als fahrlässig bezeichnet. Deswegen würde ich Sie bitten, sich das doch noch mal zu überlegen und diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich beim Ausschussvorsitzenden und bei allen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die zügige Beratung des Gesetzes bedanken. Wie das alles gelaufen ist, war nicht selbstverständlich.

Ich bin froh darüber, dass wir erstens das Rettungsgesetz über den 31. Dezember hinaus, der als Verfallsdatum im Gesetz stand, gewährleisten. Ich freue mich auch darüber, dass die vom Ausschuss durchgeführte Anhörung alle drei von unserem Entwurf eines Artikelgesetzes berührten Normen im Grundsatz bestätigt hat.

Deswegen bitte ich Sie schlicht und ergreifend, wie es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 14/10159 heißt, diesem Gesetz zuzustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10191** ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es jemanden, der sich enthält? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales **Drucksache 14/10159**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9710 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthaltungen gibt es keine. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

10 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9709

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/10133

zweite Lesung

Zu diesem Gesetzentwurf ist nach einer Vereinbarung der Fraktionen heute keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10133**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9709 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich?

(Zuruf: Einstimmig!)

Es haben alle, also einstimmig, zugestimmt. Habe ich das richtig gesehen? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10149

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Ja, danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen umfangreichen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesforstgesetzes, des Landschaftsgesetzes, des Landeswassergesetzes eingebracht, weil wesentliche Neuregelungen aufgrund der neueren Bundesgesetzgebung erforderlich sind. Wir waren uns alle darüber im Klaren, dass, wenn die Bundesgesetze entsprechend angepasst und zum 1. März 2010 in Kraft gesetzt werden sollen, dort, wo landesrechtliche Bestimmungen weitergehen, diese auch beibehalten werden. Insofern kann ich mir die Einzelheiten ersparen, weil wir sie im Landschaftsgesetz, im Landeswassergesetz und auch bei der Abwasserbeseitigung bereits bei den Novellierungen der Gesetze in dieser Legislaturperiode ausführlich diskutiert haben.

Es gibt neuere Möglichkeiten, die uns die Föderalismuskommission eingeräumt hat. Bei der Darstellung neuer Sachverhalte können wir diese auch in die konkurrierende Gesetzgebung aufnehmen. Wir haben sie mit diesem Artikelgesetz in den Bereichen des Landschaftsgesetzes eingefügt, in denen um den integrierten Projektbegriff – bei den Natura-2000-Gebieten – geht. Deswegen wird nach dem,